

Die schweizerische Karbidindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 2636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

— Auf der neu zu erstellenden Bergalingerstrasse werden gegenwärtig Chaussierungsarbeiten vorgenommen, die Strasse wird in 4 Wochen fertig erstellt sein. — Die Bleichenstrasse erhält das bisher fehlende rechte Trottoir, die Arbeiten haben mit der Anpflanzung einer Baumallee bereits ihren Anfang genommen. — Zu erwähnen ist noch der demnächstige Bau der zu verlängern Schönaustrasse. Bereits lagern am Platze die Untergrundleitungsrohre, sowie die Trottoirrandsteine etc.

Die schweizerische Karbidindustrie.

Die Schweiz ist als klassisches Land der Wasserkraften in ganz natürlicher Weise dazu berufen, auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft und der elektrochemischen Industrien eine führende Stellung einzunehmen. Besonders für die Fabrikation von Kalziumkarbid etc. ist billige elektrische Kraft Vorbedingung. Diese Kraft kann unter normalen Verhältnissen nur mit günstig gelegenen Wasserkraften gewonnen werden.

In der Schweiz ist die Karbidfabrikation seit den ersten Jahren, da Karbid industriell erzeugt wurde, heimisch geworden. Wir wollen versuchen, so genau als möglich aufzuzählen, wie die Karbidfabriken nach und nach entstanden sind. Diese kurzen bescheidenen Notizen machen jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erstmals fabrizierte die Aluminiumgesellschaft Neuhausen in Neuhausen in der Schweiz Karbid, und zwar um das Jahr 1896 herum. Diese Gesellschaft führte diese Fabrikation noch viele Jahre hindurch weiter, und gab sie schliesslich vor etwa zehn Jahren auf. Im Jahre 1897 wurde eigens für Karbidfabrikation eine Fabrik in Bernier gegründet und in Betrieb gesetzt, ebenso eine solche in Luterbach (Kanton Solothurn). Die letztere wurde alsbald wieder still gesetzt, die Gesellschaft, der sie angehörte, erbaute dann die Fabrik in Thuis gegen das Jahr 1900. — Das Elektrizitätswerk Lonza wurde 1898 gegründet, es begann mit der Karbidfabrikation in Gampel. Bernayaz wurde 1899 von einer Frankfurter Gesellschaft gegründet, und die Fabrik ging, nachdem sie etwa drei Jahre stillgestanden, im Jahre 1904 an Herrn Gregor Stähelin in Basel über, welcher sie heute noch besitzt und betreibt. Die Firma P. Sperry in Flums errichtete ihre Karbidfabrik ebenfalls um 1900 und mußte sie sicher durch alle Fährlichkeiten zu steuern. Ebenfalls um 1900 begründete eine Gesellschaft die Karbidfabrik in Gurnellen, welche heute noch besteht. — Im Jahre 1901 wurde von der Firma Brown, Boveri & Cie.

nahestehenden Kreisen in Haguel eine Karbidfabrik errichtet, jedoch nur für kurze Dauer. Die Waadtländer Elektrochemische Gesellschaft errichtete 1907 die Fabrik in Chavornay. Dieselbe ging später in den Besitz von Herrn G. Weinmann über.

Die Karbidfabriken arbeiteten in dieser ersten Periode namentlich für die Acetylenbeleuchtung. Dieselben bereiteten ihren Besitzern manche Sorgen. Die Produktion war für die damaligen Bedürfnisse reichlich groß. Weiter hierauf einzutreten, verbietet uns der Raum. Später kam die autogene Schweißung dazu, etwa nach dem Jahre 1907. Aus dieser zweiten Periode, die wohl etwa bis zum Beginn des Krieges datiert werden kann, stammt die Karbidfabrik in Kallnach (1914). Die Fabrik in Courtepin, Procédés Paul Gir. d. war wohl schon 1904 gegründet worden. Sie befaßte sich vorerst mit der Erzeugung von Legierungen und begann 1912 auch die Fabrikation von Kalziumkarbid. Das Elektrizitätswerk Lonza hat seit 1906 bis auf den heutigen Tag seine Fabriken beständig erweitert. Es übernahm die Fabrik in Thuis und begründete solche in Chèvres und Visp. Es nimmt heute in Europa eine führende Stellung in der Karbidfabrikation ein.

In dieser zweiten Periode ließ sich Karbid neben Schweißung und Beleuchtung auch schon verwenden für verschiedene chemische Produkte, namentlich Chloride und die Kalznickstoff-Fabrikation setzte auch schon ein. Aus dieser Zeit datierte aber auch der teilweise Zusammenschluß der Werke ein.

In einer dritten Periode, die mit Ausbruch des Krieges begann und heute noch dauert, entstand eine sehr rege Nachfrage nach Karbid. Das hatte auch die Entstehung neuer Karbidfabriken zur Folge, so in Arava, Le D y Vouvy, Rodio, Reichenbach etc. Verschiedene schweizerische Elektrizitätswerke gliederten ihren Betrieben teils schon vor Jahren, teils erst vor kurzem Karbidfabriken an, um die Abfallkraft besser auszunützen zu können. So entstanden Karbidfabriken in Montbovon, im Berner Oberland etc.

In letzter Zeit sind nun in verschiedenen schweizerischen und ausländischen Tageszeitungen und Fachblättern eine Reihe von Artikeln erschienen, die den deutschen Einfluß auf die schweizerische Elektrizitätsindustrie zum Gegenstand haben. Da dabei stark übertrieben wurde, hat sich die Leitung des schweizerischen Elektrotechnischen Vereins die verdienstvolle Aufgabe gestellt, diese Daten einer genauen Prüfung zu unterziehen. In bezug auf die uns speziell interessierenden Fabriken entnehmen wir den Ausführungen, welche im „Bulletin des Schweizer. Elektro-

technischen Vereins“ erschienen sind, einige Angaben, die wir teilweise ergänzen.

Elektrizitätswerk Lonza. Das schweizerische Kapital hat nach unserer Kenntnis in dieser Unternehmung stets die ausschlaggebende Rolle gespielt, obwohl die deutschen Aktionäre immer noch über ziemlich bedeutende Posten Aktien verfügen. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenwärtig aus sechs Schweizern und drei Vertretern der Zentralmächte zusammen. Die Gesellschaft verfügt über 75,000 Pferdekraft, welche Leistung in Zukunft noch bedeutend erhöht werden wird. Ihre sämtlichen Kraftwerke liegen auf Schweizergebiet. Die Unternehmung ist in Deutschland an einem Zweiggeschäft in Waldshut, mit Werken in Waldshut und in Spremberg, interessiert. Es darf angenommen werden, daß die gesamte Beteiligung der Lonza in Deutschland kaum fünf Millionen Franken übersteigt, woraus zu schließen ist, daß nahezu sämtliche in der Lonza investierten deutschen Kapitalien gegenwärtig in Anlagen in Deutschland investiert sind, während annähernd das gesamte schweizerische Kapital in der Schweiz und in Frankreich untergebracht ist. Übrigens ist die Gesellschaft in Frankreich bedeutend stärker interessiert als in Deutschland. Betreffend die Produktion der Lonza wird man nicht stark fehlgehen, wenn man rechnet, daß zirka 60—65 % nach den Zentralmächten ausgeführt werden. Die Lonza ist an keiner Interessengruppe der Elektrizitätsindustrie beteiligt und ist auch von jedem Einfluß der deutschen Hochfinanz und Großindustrie vollkommen unabhängig. Die Beteiligung bayerischer und österreichischer Kapitalisten an der Unternehmung erklärt sich durch die Entwicklung der Gesellschaft.

Gotthardwerke für elektro-chemische Industrie, Bodio. Das Kapital wurde seinerzeit zur Hälfte durch die A. G. „Motor“ in Baden (Schweiz) und zur Hälfte durch eine deutsche Interessengruppe gezeichnet. Es darf daher nicht überraschen, daß ein großer Teil der Produktion (Ferro-Silicium, Karbid usw.) nach Deutschland geht. Die Gotthardwerke sind vom A. G. G. und Siemens-Konzern unabhängig.

Die Firmen Gustav Weinmann in Zürich, mit Fabriken in Kallnach und Chavornay, Gregor Stächel in Vernayaz, P. Spoerry in Flums, sind vollständig private Unternehmungen. Deren Besitzer sind schweizerischer Nationalität und von keiner ausländischen Finanz- oder Industriegruppe abhängig.

Die Elektro-chemischen Werke Gurtellen sind ebenfalls eine rein schweizerische Gesellschaft, sowohl was die Leitung als das darin angelegte Kapital anbetrifft.

Die Karbidfabriken in Le Day und Marau sind im Besitze von zwei Gruppen westschweizerischer, namentlich waadtländischer Industrieller.

Die Gesellschaft Procédés Paul Girod, mit Karbidfabrik in Courtepin und Elektrostaßfabriken in Frankreich, wurde vom Freiburger Paul Girod gegründet. Sie hatte bis vor kurzem ihren Sitz in Neuenburg. Ihr Schwerpunkt liegt heute in Frankreich. Das Unternehmen arbeitet ausschließlich mit schweizerischem und französischem Kapital und ebensolcher Leitung.

Die Gesellschaft Produits Azotés in Martigny ist eine französische Unternehmung. Sie fabriziert Kalkstickstoff mit eigenem und fremdem Karbid und führt dasselbe nach den Ententeländern aus.

Die Elektrowerke Reichenbach A. G. sind im Besitze einer Luzerner Gruppe und arbeiten ausschließlich mit Schweizermitteln.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die schweizerische Karbidindustrie eine nationale Industrie ist. Sie hat hier bereits vor zwanzig Jahren Boden gefaßt und

in hohem Maße zur Entwicklung der Elektrizitätsindustrie beigetragen. Sie hat den schweizerischen Charakter auch heute nicht verloren.

(„Mitteilungen des Schweiz. Azetylen-Vereins“.)

Die Vermarchung der Wälder.

Von J. H. U.

Alle Eigentums Grenzen und wo nötig bei Servitutsgrenzen müssen nach der Vermarchungsinstruktion und andern bezüglich Gesetzebestimmungen vermarcht werden. Ein genauer Waldplan und eine sorgfältige Marchbeschreibung sichern die Waldgrenzen am zuverlässigsten. Sie ermöglichen, verloren gegangene Grenzzeichen jederzeit neu zu bestimmen. Die Vermarchung soll deutlich und dauerhaft sein, sie darf nirgends Zweifel übrig lassen.

Die Grenzen sollen durch Marchsteinen gesichert sein. Sie sollen aus möglichst widerstandsfähigem Material (am besten Granit) bestehen, eine regelmäßige Form besitzen und eine Nummer, allenfalls auch die Anfangsbuchstaben der Anstößer tragen. Die Nummerierung der Marchsteine geschieht so, daß der Wald zur Linken liegt, man beginnt mit Nummer 1, wo man den Wald gewöhnlich betritt. Jeder Stein soll senkrecht und so gerichtet sein, daß er auf die folgende Nummer zeigt. Vielfach werden die Nummerzeichen, Winkel mit roter Farbe gefärbt.

Die meisten Kantone schreiben eine gesamte Länge der Marchsteine von 75 cm vor. Der etwa 20 cm aus dem Boden hervorragende Kopf wird in einer Größe von zirka 16 : 16 cm behauen. Der in den Boden zu versenkende Teil soll dicker und unten flach, nicht zugespitzt sein; man läßt ihn roh. Der Stein soll am Fuße mit Steinen umgeben oder wenigstens durchwegs mit reiner Erde und diese fest gestampft sein (nie mit Rasen, Laub, Gras und dergleichen). Vor dem Setzen ist der Punkt zu versichern. Das Einlegen von Zeugen (Ziegel, Platten, Kugeln) je nach Landesübung hat besonders da Wert, wo keine Pläne aufgenommen und wo bloße Ackersteine gesetzt werden.

Als natürliche Grenzen dürfen gelten, scharfe Berg- und Felsgrate, Flüsse und Bäche mit unveränderlichen Ufern; ihre Anfangs- und Endpunkte müssen jedoch durch künstliche Marchen kenntlich gemacht werden. Tannen und Zäune sind als Marchen unbrauchbar. Wo veränderliche Flußufer oder Wege die Grenze bilden, sind diese durch Hintermarchen zu versichern und zwar entweder beidseitig oder abwechselnd beidseitig, wo viele Krümm-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1664